

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Gemeinderat

Beschluss Nummer GR 14 / 143 / 2011

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, die zur Änderung und Zusammenführung der Bebauungspläne Nr. 3 „Am Wachtberg Ost“ und Nr. 4 „Am Wachtberg West“ in den Bebauungsplan Nr. 3/6 „Am Wachtberg“ eingegangen sind, mit folgendem Ergebnis geprüft:

vgl. beiliegende Abwägungsbögen

Die Hyder Consulting GmbH Deutschland, Niederlassung Halle wird beauftragt, die Behörden und die Bürger bzw. deren Vertreter / Bevollmächtigte, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2011 die Änderung und Zusammenführung der Bebauungspläne Nr. 3 „Am Wachtberg Ost“ und Nr. 4 „Am Wachtberg West“ in den Bebauungsplan Nr. 3/6 „Am Wachtberg“ in der Fassung vom 18. Februar 2011, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B nach § 10 BauGB mit folgender Ergänzung als Satzung.

Das gesamte Bebauungsplangebiet befindet sich im sog. Nachtschutzgebiet des Flughafens Leipzig/Halle gemäß Planfeststellungsbeschluss „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“ vom 04.11.2004, zuletzt geändert am 17.07.2009.

3. Die Begründung in der Fassung vom 18. Februar 2011 wird gebilligt.
4. Das Bauamt der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der geänderte Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Albrecht
Bürgermeister

Siegel

Schkopau, den 15. April 2013